

## ***Zum Scheitern verurteilt? Vergangenheitspolitik in Zentralamerika***

Astrid Bothmann

Das guatemaltekische Verfassungsgericht beendete die Amtszeit von Generalstaatsanwältin Claudia Paz y Paz vorzeitig im März 2014. Die deutsche Bundesregierung verlieh ihr für die Verdienste um die Stärkung des Rechtsstaats im gleichen Monat das Große Verdienstkreuz.

### **Analyse**

Auch zwei Jahrzehnte nach Beendigung der Bürgerkriege in Zentralamerika bleibt die Aufklärung der damaligen Menschenrechtsverletzungen umstritten. Die Täter sitzen immer noch an wichtigen Schaltstellen von Politik und Wirtschaft und blockieren Aufklärung und Strafverfolgung.

- Vergangenheitspolitische Maßnahmen – die strafrechtliche Ahndung von Verbrechen, Wahrheitskommissionen, die Säuberung staatlicher Institutionen sowie Wiedergutmachungsleistungen – dienen Nachkriegs- und postautoritären Regierungen zur Abgrenzung von der gewaltsamen Vergangenheit ihrer Staaten. Menschenrechtsverbrechen sollen verurteilt und das Leid der Opfer offiziell anerkannt werden.
- Während in El Salvador und Guatemala zumindest eine teilweise Aufarbeitung erfolgte, hat sich die nicaraguanische Gesellschaft bis heute nicht mit den während des Bürgerkriegs begangenen Menschenrechtsverletzungen auseinandergesetzt.
- Der mangelnde politische Wille führender Politiker behindert die Aufarbeitung ebenso wie die Tatsache, dass viele Täter weiterhin hohe Posten im Staatsapparat bekleiden. In El Salvador und Nicaragua fehlen zudem starke Menschenrechts- und Opferorganisationen, die eine Vergangenheitspolitik vorantreiben könnten.
- Erst ein Generationswechsel in der Politik und die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit werden zu einer wirklichen Aufklärung der begangenen Menschenrechtsverletzungen beitragen.

*Schlagwörter: El Salvador, Guatemala, Nicaragua, Bürgerkrieg, Friedensbedingungen, Kriegsoffer, Politische Verfolgung/Politisches Verbrechen*

## **Vergangenheitspolitische Aufarbeitung: Maßnahmen und Ziele**

Nach dem Übergang von einem autoritären Regime zu einer demokratischen Regierungsform oder nach der Beendigung gewaltsamer innerstaatlicher Konflikte sieht sich die Gesellschaft des jeweiligen Staates mit der Frage konfrontiert, ob – und wenn ja, wie – sie sich mit ihrer belasteten Vergangenheit auseinandersetzen will. In vielen Fällen war diese Vergangenheit durch die systematische Verletzung von Menschenrechten geprägt. Führende Politiker müssen daher entscheiden, ob strafrechtliche Verfahren gegen die Urheber der Verbrechen eingeleitet werden, um diese zur Rechenschaft zu ziehen. Amnestiegesetze können erlassen werden, mit denen die strafrechtliche Ahndung von Taten auf bestimmte Delikte oder Personenkreise beschränkt wird. Wahrheitskommissionen können gebildet werden, um die Vergangenheit historisch aufzuarbeiten und die Bevölkerung durch einen Abschlussbericht zu informieren.

Ein weiteres Instrument der vergangenheitspolitischen Aufarbeitung ist die politische Säuberung: Belasteten Personen werden Ämter in öffentlichen Einrichtungen verwehrt, da sie eine Gefahr für die Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit darstellen. Schließlich sind Nachkriegs- und postautoritäre Regierungen auf Grund internationaler Abkommen dazu verpflichtet, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu entschädigen. Zur Wiedergutmachung gehören die Rückgabe konfiszierten Eigentums, Geldleistungen, die psychologische und medizinische Betreuung der Opfer ebenso wie die Einrichtung von Monumenten, Gedenkstätten und Museen, die Einführung von Gedenktagen und offizielle Bitten um Vergebung seitens regierender Politiker. All diese Maßnahmen sind Teilkomponenten der Vergangenheitspolitik.

Vergangenheitspolitik dient Nachkriegs- und postautoritären Regierungen dazu, einen klaren Bruch mit der gewaltsamen Vergangenheit zu signalisieren. Menschenrechtsverachtende Praktiken sollen geahndet und Gewaltherrschaft soll delegitimiert werden (Kurtenbach 2008). Das Ziel historischer Aufklärung ist es, der Leugnung von Straftaten und dem Vergessen entgegenzuwirken. Durch Vergangenheitspolitik wird das Leid der Opfer offiziell anerkannt. Medizinische und psychologische Programme sollen dazu beitragen, dass sie ihre traumatischen Erlebnisse verarbeiten können.

## **Die zentralamerikanischen Bürgerkriege**

Nach dem Ende der Bürgerkriege in El Salvador, Guatemala und Nicaragua in den 1990er Jahren stellte sich für die Nachkriegsregierungen der drei Staaten gleichermaßen die Frage der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. In Guatemala hatte sich der Krieg zwischen diversen Militärregierungen und der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca (URNG)<sup>1</sup> von 1960 bis 1996 hingezogen und rund 200.000 Todesopfer gefordert. Dem Bürgerkrieg in El Salvador waren zwischen 1980 und 1992 etwa 75.000 Menschen zum Opfer gefallen; hier hatte die Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional (FMLN) das salvadorianische Regime bekämpft. In Nicaragua war es nach der Revolution von 1979, mit der die Somoza-Diktatur zu Fall gebracht worden war, ab 1982 zu einem Krieg gekommen, in dem konterrevolutionäre Einheiten („Contras“) – unterstützt durch die USA – das Regime der Frente Sandinista de Liberación Nacional (FSLN) stürzen wollten. Über 30.000 Menschen starben in diesem Konflikt.

### **Eingeschränkte Aufarbeitung in El Salvador und Guatemala**

In El Salvador und Guatemala einigten sich die jeweiligen Konfliktparteien im Verlauf von Friedensgesprächen auf den Einsatz von Wahrheitskommissionen zur Untersuchung begangener Gewaltakte und Menschenrechtsverletzungen. Die Wahrheitskommission für El Salvador (Comisión de la Verdad para El Salvador) stellte in ihrem 1993 veröffentlichten Abschlussbericht 32 illustrative Fälle gravierender Menschenrechtsverbrechen dar und machte die Armee und paramilitärische Gruppen für rund 85 Prozent der Taten verantwortlich. Auch die 1997 eingesetzte guatemalteckische Kommission zur Historischen Aufklärung (Comisión para el Esclarecimiento Histórico, CEH) sah die Hauptschuld beim Staat Guatemala. In ihrem Bericht aus dem Jahr 1999 dokumentierte sie 669 Massaker und konstatierte, dass auf Anordnung der Regierung in vier Regionen des Landes zwischen 1981 und 1983 Akte von Völkermord verübt wurden. Insgesamt legte sie dem Staat Guatemala 93 Prozent aller Verbrechen zur Last.

<sup>1</sup> Die URNG entstand im Jahr 1982 als Zusammenschluss verschiedener Guerilla-Organisationen.

In El Salvador wurde zudem eine Ad-hoc-Kommission zur Säuberung des Militärs eingesetzt. Nach Überprüfung der Akten von 2.293 Armeeangehörigen empfahl die Kommission die Entlassung oder Versetzung von 103 Offizieren. Auf Drängen der Vereinten Nationen (VN) und der USA versetzte Präsident Cristiani (1989-1994) schließlich 83 der von der Ad-hoc-Kommission benannten Personen in den Ruhestand – mit allen militärischen Ehren und vollen Pensionsansprüchen (Zinecker 2004). In Guatemala kam es lediglich zu einer Umstrukturierung und Verkleinerung der Armee, so dass viele Täter ihre Posten im Militär behielten. In der neuen, 1997 gegründeten nationalen Polizei fanden ebenfalls viele Mitglieder des repressiven Regimes einen neuen Arbeitsplatz.

In Guatemala verlief die Wiedergutmachung nur schleppend. Im Jahr 2003 etablierte die Regierung unter Präsident Portillo (2000-2004) eine Entschädigungskommission und initiierte ein Entschädigungsprogramm. Die versprochenen Wiedergutmachungsleistungen umfassten monetäre Zuwendungen, psychologische Programme zur Rehabilitation der Opfer sowie symbolische Akte der Reparation einschließlich der Errichtung von Gedenkstätten. Bis heute sind jedoch nur geringe Geldleistungen an einzelne Opfer geflossen.

Die Frage der strafrechtlichen Verfolgung der Täter war in Guatemala und El Salvador während der Friedensgespräche kontrovers diskutiert worden. In Guatemala einigten sich Regierung und URNG im Dezember 1996 auf das Gesetz zur Nationalen Versöhnung, mit dem eine Amnestie für einen Großteil der Straftaten erlassen wurde – Folter, Völkermord und Verschwindenlassen jedoch ausgenommen. In El Salvador verabschiedete das Parlament fünf Tage nach Veröffentlichung des Berichts der Wahrheitskommission eine Generalamnestie, die eine Bestrafung der Täter gänzlich verhindern sollte. Tatsächlich sind die in El Salvador begangenen Menschenrechtsverletzungen bis heute ungesühnt geblieben. In Guatemala kam es demgegenüber im Jahr 2009 erstmals zur Verurteilung eines ehemaligen Militärs wegen des Verschwindenlassens von sechs *Indígenas* zwischen 1982 und 1984. In den Jahren 2011 und 2012 folgten weitere Schuldsprüche bezüglich der Massaker von Dos Erres (1982) und Plan de Sánchez (1982), bei denen jeweils mehr als 200 Personen ermordet worden waren. Am 10. Mai 2013 verurteilte schließlich ein guatemaltekisches Gericht den ehemaligen Diktator Efraín Ríos Montt (1982-1983) zu 50 Jah-

ren Haft wegen des Genozids an der Maya-Bevölkerung und zu weiteren 30 Jahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Zehn Tage später allerdings kassierte das Verfassungsgericht Guatemalas das Urteil aufgrund angeblicher Verfahrensfehler. Erst im Jahr 2015 soll der Prozess wieder aufgenommen werden.

### **Amnestie und kollektives Vergessen in Nicaragua**

Während es in El Salvador und Guatemala zumindest teilweise zu einer historischen und strafrechtlichen Aufarbeitung der Vergangenheit gekommen ist, hat sich die nicaraguanische Gesellschaft bis heute nicht mit den Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkriegs auseinandergesetzt. Um den fragilen Frieden im Land nicht zu gefährden, entschied sich die erste Nachkriegsregierung unter Präsidentin Chamorro (1990-1997) für eine Politik des Begnadigens und Vergessens.<sup>2</sup> Kurz nach der Machtübernahme der neuen Regierung verabschiedete das Parlament ein Gesetz, mit dem eine Amnestie für sämtliche bis dahin begangenen politischen und gewöhnlichen Straftaten erlassen wurde. Zudem wurde ein Gesetz zur Wiedergutmachung beschlossen, das monatliche Rentenzahlungen an Angehörige gefallener Kombattanten vorsah. Den Hauptleidtragenden des Bürgerkriegs, der indigenen Bevölkerung an der Atlantikküste, wurden dagegen keinerlei Wiedergutmachungsleistungen zuerkannt.

Wie lassen sich die unterschiedlichen Wege der Aufarbeitung in Zentralamerika erklären? Welche Faktoren haben in allen drei Ländern bis heute die Aufklärung erschwert?

### **Der ausgehandelte Frieden als vergangenheitspolitisches Hindernis**

Die ausgehandelten („paktierten“) Übergänge vom Krieg zum Frieden stellten in allen drei Ländern ein Hindernis für die vergangenheitspolitische Aufarbeitung dar. Da es keiner der Konfliktparteien gelungen war, ihre jeweiligen Gegner vollständig militärisch zu besiegen – und dank intensiver internationaler Vermittlungsdiplomatie –,

<sup>2</sup> Im Jahr 1990 hatte die FSLN die Wahl verloren und musste im April die Macht an die Unión Nacional Opositora (UNO) unter Chamorro abgeben.

**Tabelle 1: Vergangenheitspolitische Maßnahmen in El Salvador, Guatemala und Nicaragua**

	El Salvador	Guatemala	Nicaragua
Wahrheitskommission	1992-1993: Comisión de la Verdad para El Salvador	1997-1999: Comisión para el Esclarecimiento Histórico	–
Amnestie	1993	1996	1990
Gerichtsverfahren	–	1997; 1998; 1999; 2000; 2002; 2004; 2009; 2011; 2012; 2013	–
Politische Säuberung	1992	–	–
Wiedergutmachungsleistungen	–	2003: Etablierung der Nationalen Entschädigungskommission und des Nationalen Entschädigungsprogramms	1990: Gesetz über Rentenzahlungen an Angehörige gefallener Kombattanten

Quellen: Sieder (2001), Blank (2007) und eigene Aktualisierung.

wurden die Bürgerkriege durch Friedensverhandlungen beendet. In den Friedensgesprächen mussten sich die gegnerischen Gruppen auf beiderseits akzeptable Lösungen zur Konfliktbeendigung und zur Schaffung von dauerhaftem Frieden und Demokratie einigen. Die ausgehandelten Formen des Übergangs boten den Gegnern einer vergangenheitspolitischen Aufklärung die Möglichkeit, den Umfang der Aufarbeitung zu begrenzen.

In El Salvador und Guatemala spielte das Thema Vergangenheitspolitik in den Verhandlungen eine wichtige Rolle. Während sich die FMLN und die URNG für die historische Aufarbeitung der Vergangenheit ebenso wie für die strafrechtliche Ahndung der Verbrechen aussprachen, lehnten die Regierungen und das Militär beider Länder diese Forderungen rundweg ab. Erst auf Drängen vonseiten der VN-Vertreter, die in El Salvador und Guatemala als Mediatoren fungierten, stimmten die Regierungen einer institutionellen Wahrheitssuche zu. Der Präsident El Salvadors, Cristiani, suchte noch zu verhindern, dass die dortige Wahrheitskommission die Namen der Täter in ihrem Abschlussbericht nennen durfte, hatte damit aber keinen Erfolg. Externer Druck vonseiten der VN und der USA war ebenso erforderlich, damit die Cristiani-Regierung den Abschlussbericht der Wahrheitskommission schließlich – zumindest nominell – akzeptierte (Sieder 2001). Heftige Kritik an der Arbeit der Kommission war zuvor von der politischen Rechten, vom Militär und vom Obersten Gerichtshof gekommen, die den Bericht als parteilich und als Gefahr für die gesellschaftliche Aussöhnung ansahen.

In Guatemala erwirkte die Regierung unter Präsident Arzú (1996-2000), dass die CEH die Identität der Täter in ihrem Bericht nicht preisgeben durfte. Zudem setzte sie durch, dass die Tätigkeit

der CEH zunächst auf lediglich sechs Monate beschränkt wurde. Damit schwächte sie das Mandat der Wahrheitskommission erheblich. Innerhalb eines halben Jahres war es für die CEH unmöglich, den gesamten 36-jährigen Bürgerkrieg umfassend aufzuklären.<sup>3</sup> Später weigerte sich Präsident Arzú, die von der Kommission empfohlene Säuberung der Sicherheitskräfte durchzuführen.

Im Gegensatz zur FMLN in El Salvador und der URNG in Guatemala setzte sich in Nicaragua während der Friedensverhandlungen keine Seite für die Aufarbeitung der Vergangenheit ein. Da sowohl die FSLN als auch die Contras in ähnlichem Umfang Menschenrechtsverletzungen begangen hatten, war keine Konfliktpartei an strafrechtlichen Verfahren, institutioneller Wahrheitssuche, politischen Säuberungen oder Reparationsmaßnahmen interessiert. Auch die erste Nachkriegsregierung unter Präsidentin Chamorro, die selbst nicht direkt in den Bürgerkrieg involviert gewesen war, zeigte kein Interesse an einer vergangenheitspolitischen Aufarbeitung. Während der Verhandlungen machte sie viele Zugeständnisse an die Sandinisten; den ehemaligen Oberbefehlshaber der Streitkräfte beließ sie im Amt.

Wie ist die ablehnende Haltung der drei Nachkriegsregierungen gegenüber einer umfassenden Aufklärung der im Krieg begangenen Menschenrechtsverletzungen zu erklären? Der Präsident El Salvadors, Cristiani, hatte seine politischen Wurzeln in der rechtsgerichteten Alianza Republicana Nacionalista (ARENA), also jener Partei, die bereits im Bürgerkrieg an der Macht gewesen und für rund 85 Prozent aller Gewaltakte verantwortlich war. Da sich eine extensive Aufarbeitung zu

<sup>3</sup> Letztendlich wurde das Mandat der CEH auf 18 Monate verlängert, sodass sie ein gutes Resultat erbrachte.

ungunsten seiner eigenen Partei ausgewirkt und ihr öffentliches Ansehen beschädigt hätte, sperrte sich Cristiani zunächst gegen jede Form der Aufarbeitung. In Guatemala sah sich das Militär trotz des ausgehandelten Friedensschlusses als eigentlicher Sieger und übte Druck auf die politische Führung aus, eine offizielle Beschäftigung mit der Vergangenheit zu unterbinden (Sieder 2001).

In Nicaragua verfolgte die Regierung Chamorro zuallererst das Ziel, die friedliche Machtübergabe durch die FSLN sicherzustellen und anschließend Frieden und Demokratie im Land zu festigen. Chamorros kooperative Haltung gegenüber der FSLN und der Verzicht auf vergangenheitspolitische Maßnahmen waren nicht zuletzt dem damaligen politischen Kräfteverhältnis geschuldet. Während die FSLN weiterhin die stärkste Partei in Nicaragua war, stützte sich die Regierung auf ein heterogenes Wahlbündnis aus 14 Parteien. Dieses Bündnis war direkt nach seinem Wahlsieg wieder zerfallen; daher besaß die neue Regierung keine gesicherte Basis im Parlament. Gleichzeitig behielt die FSLN auch nach ihrer Machtübergabe weiterhin Einfluss auf Militär, Polizei, Justiz und zivilgesellschaftliche Gruppen. Um effektiv regieren zu können, musste sich die Regierung Chamorro daher mit den Sandinisten arrangieren.

### **Schwache Zivilgesellschaften in El Salvador und Nicaragua**

Zivilgesellschaftliche Akteure – insbesondere Opfer- und Menschenrechtsorganisationen – können die Aufarbeitung der Vergangenheit maßgeblich beeinflussen, indem sie öffentlichkeitswirksam eine Wahrheitskommission, Gerichtsverfahren, Säuberungen und Wiedergutmachungsleistungen einfordern und entsprechenden Druck auf staatliche Entscheidungsträger ausüben. Ein berühmtes Beispiel ist die argentinische Organisation der „Mütter vom Plaza de Mayo“, die seit Ende der Militärdiktatur (1976-1983) bis heute einmal wöchentlich eine Protestkundgebung in der Hauptstadt Buenos Aires abhält und die Aufklärung des Schicksals ihrer verschwundenen Angehörigen und die Bestrafung der Täter fordert.

In El Salvador und Nicaragua gab es nach Kriegsende jedoch keine starke Opfer- und Menschenrechtsbewegung. Zwar forderten einzelne Menschenrechtsgruppen in El Salvador während der Friedensgespräche eine historische Aufarbei-

tung und Gerichtsverfahren, diese Stimmen verstummten jedoch bald.

Das Fehlen einer Bewegung der Opfer in Nicaragua hing mit der Art des Konflikts sowie der geographischen Verteilung der begangenen Menschenrechtsverbrechen zusammen. Während das Gros der Opfer in Guatemala und El Salvador infolge staatlicher Repression und Gewaltakte starb, fiel die Mehrzahl der nicaraguanischen Opfer in direkten Kampfhandlungen. In Nicaragua hatte es folglich einen Krieg zwischen zwei ähnlich starken Konfliktparteien gegeben; es ging nicht um die einseitige Unterdrückung bestimmter Teile der Gesellschaft durch einen übermächtigen Staat. Daher fehlt in Nicaragua in weiten Teilen der Bevölkerung ein „Opferbewusstsein“. Zudem waren in Nicaragua die schwersten Menschenrechtsverletzungen an der Atlantikküste begangen worden, der entlegensten und ärmsten Region des Landes, in der die indigene Bevölkerung beheimatet ist.<sup>4</sup> Mangelnder Zugang zu staatlichen Einrichtungen, kulturelle Unterschiede sowie sprachliche Barrieren verhinderten, dass sich die *Indígenas* Gehör verschaffen konnten, um den Staat zur Wiedergutmachung der entstandenen Schäden und zur Bestrafung der Täter zu bewegen. Auch vonseiten der nicaraguanischen Menschenrechtsorganisationen, die den politischen Kurs der Regierung Chamorro unterstützten, erhielt die indigene Bevölkerung keine Unterstützung.

In Guatemala setzten sich demgegenüber verschiedene Opfer- und Menschenrechtsgruppen für die Aufarbeitung der Vergangenheit ein. Die guatemalteckische Zivilgesellschaft war in die Friedensverhandlungen eingebunden und setzte zusammen mit den VN und der Katholischen Kirche die Etablierung einer Wahrheitskommission durch. Direkt nach dem Friedensschluss unternahmen dann diverse nationale Menschenrechtsorganisationen Versuche, die Verantwortlichen für Folter, Mord und Verschwindenlassen vor Gericht zu bringen. Diese Initiativen scheiterten jedoch am starken Einfluss der Täter im politischen Machtzentrum.

<sup>4</sup> Die Menschenrechtsverletzungen umfassten außergerichtliche Hinrichtungen, Verschwindenlassen und Zwangsumsiedlungen.

## Der ungebrochene politische Einfluss der Täter

Die bis heute ungebrochene politische Macht der Täter behindert in erheblichem Maße die Aufarbeitung der Vergangenheit. Im Falle Guatemalas führte Präsident Arzú zwar nach Beendigung des Krieges etliche Reformen im staatlichen Sicherheitssektor durch, es gelang ihm jedoch nicht, die Armee vollständig der zivilen Führung unterzuordnen (Ruhl 2005). Das Militär und weitere in Menschenrechtsverbrechen involvierte Einrichtungen konnten ihre institutionelle Autonomie bewahren. Der Präsident benötigte zudem die Hilfe der Armee bei der Sicherung der Straßen der Hauptstadt, um der explosionsartig zunehmenden Gewalt Herr zu werden. Diese Abhängigkeit bewirkte, dass das Militär ein zentraler innenpolitischer Akteur blieb. Im Jahr 1999 schließlich beförderte Arzú General Marco Tulio Espinosa zum Verteidigungsminister, obwohl dieser im Verdacht stand, sich am Verschwindenlassen eines Guerillero beteiligt zu haben.

Im Januar 2000 übernahm Alfonso Antonio Portillo das Präsidentenamt. Portillo war Mitglied der rechtsgerichteten Frente Republicano Guatemalteco (FRG), also jener Partei, der auch der ehemalige Diktator Efraín Ríos Montt angehörte. Ríos Montt selbst fungierte nach Kriegsende als Abgeordneter und Parlamentspräsident und kandidierte im Jahr 2003 (erfolglos) bei den Präsidentschaftswahlen. Seit Januar 2012 führt Otto Pérez Molina, ebenfalls ein Ex-General der Armee, die Regierung. Pérez Molina steht im Verdacht, unter Ríos Montt gefoltert und Völkermord begangen zu haben.

In Nicaragua verloren die Contras nach Gründung der Partido Resistencia Nicaraguense (PRN) schnell an politischem Einfluss. Demgegenüber gelang es der FSLN, ihre Position im politischen System durch geschicktes Paktieren mit der oppositionellen Partido Liberal Constitucionalista (PLC) allmählich wieder auszubauen. Seit Januar 2007 wird Nicaragua erneut von Daniel Ortega regiert, der als führender Sandinist bereits in den 1980er Jahren das Präsidentenamt innehatte. Im Verlauf seiner fünfjährigen Amtszeit weitete Ortega erfolgreich seine Macht im Staat aus und untergrub dabei gezielt Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. So wurden auf seine Anordnung Spitzenposten in Polizei, Militär und Justiz mit Anhängern der FSLN besetzt und die Wahlen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene manipuliert. Es steht zu befürchten, dass sich in Ortegas dritter Amtszeit (seit Ja-

nuar 2012) das defekt-demokratische System endgültig zu einer *Electoral Autocracy* entwickeln wird (Bertelsmann Stiftung 2014).

In El Salvador regierten bis 2009 durchgehend Kandidaten der rechtsgerichteten ARENA, die bereits während des Bürgerkriegs an der Macht gewesen war. Folglich kam es erst unter Präsident Funes (Mitglied der FMLN, 2009-2014) zu einer offiziellen Entschuldigung für die im Krieg begangenen Verbrechen. Während einer Feier anlässlich des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des Friedensvertrags bat Funes offiziell um Verzeihung für das Massaker in El Mozote (1981), bei dem reguläre Armeeeinheiten mehr als 1.000 Menschen ermordet hatten.

Die anhaltende Macht der Täter und die damit einhergehende Politisierung der Polizei, Justiz und anderer Einrichtungen führten in Guatemala und Nicaragua zum Scheitern zivilgesellschaftlicher Initiativen zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Vergangenheit. In Nicaragua machte die Comisión Permanente de Derechos Humanos (CPDH) im Jahr 2006 einen ersten Versuch, Daniel Ortega und neun weitere hochrangige Politiker und Militärs vor Gericht zu stellen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, begangen in den frühen 1980er Jahren an der indigenen Bevölkerung. Die Generalstaatsanwaltschaft, deren Mitglieder aus den Reihen der FSLN stammten, ignorierte die Klage sowie entsprechende Nachfragen der CPDH jedoch beharrlich, bevor sie den Fall im Jahr 2010 „aus Mangel an Beweisen“ ad acta legte.

In Guatemala wurde nach langem Ringen diverser Menschenrechtsorganisationen im Januar 2012 ein Strafverfahren gegen Ríos Montt wegen des Militäreinsatzes im Ixil-Dreieck zu Beginn der 1980er Jahre eröffnet. In dieser Region hatte die Armee rund 90 Prozent aller Dörfer zerstört und mehr als 2.000 Menschen umgebracht. Am 10. März 2013 verurteilte ein nationales Gericht den ehemaligen Diktator zu 80 Jahren Haft wegen Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Auf Druck mächtiger Anhänger Ríos Montts aus Politik und Wirtschaft intervenierte das guatemalteckische Verfassungsgericht jedoch nur zehn Tage später und annullierte das Urteil. Die Abhängigkeit des Verfassungsgerichts von den Gegnern einer vergangenheitspolitischen Aufklärung wurde erneut im Frühjahr 2014 deutlich, als das Gericht die Amtszeit der Generalstaatsanwältin Claudia Paz y Paz vorzeitig beendete. Die aus der Menschenrechtsbewegung stammende Paz y Paz war

die treibende Kraft hinter dem Prozess gegen Ríos Montt gewesen. Ebenfalls im Frühjahr 2014 wurde Richterin Yassim Barrios wegen angeblich „unethischen Verhaltens“ im Prozess gegen Ríos Montt für ein Jahr ihres Amtes enthoben. Die Anwälte des ehemaligen Diktators hatten Barrios vorgeworfen, den Verteidiger des Angeklagten während der Verhandlung beleidigt zu haben.

Auch in El Salvador arbeiten die Gegner einer vergangenheitspolitischen Aufarbeitung daran, entsprechende Initiativen zu unterbinden. Nachdem der Oberste Gerichtshof im September 2013 die Klage des Instituto de Derechos Humanos de la Universidad Centroamericana (IDHUCA) zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Amnestiegesetzes angenommen hatte, schloss der Erzbischof von San Salvador unerwartet das Menschenrechtsbüro Tutela Legal. Tutela Legal hatte die Verbrechen des Bürgerkriegs umfassend dokumentiert und verfügte über mehr als 50.000 Zeugenaussagen, die für eine strafrechtliche Ahndung der Taten von unschätzbarem Wert gewesen wären. Menschenrechtsaktivisten vermuten, dass die Schließung mit der Zulassung der Klage von IDHUCA durch den Obersten Gerichtshof in Verbindung stand und seitens ehemaliger Täter Druck auf den kirchlichen Würdenträger ausgeübt worden war. Im November 2013 drangen dann unbekannte Personen in das Gebäude der Organisation Pro-Búsqueda ein, verbrannten Akten und stahlen Computer. Pro-Búsqueda setzt sich für die Aufklärung des Schicksals verschwundener Kinder ein und besaß bis zu diesem Zeitpunkt umfangreiches Datenmaterial zu mehr als 1.200 Fällen von Verschwindenlassen.

### **Warten auf die neue Generation?**

Insgesamt zeigt sich, dass in El Salvador, Guatemala und Nicaragua das politische Kräfteverhältnis bis heute Personen und Gruppen begünstigt, die der vergangenheitspolitischen Aufarbeitung feindlich gegenüberstehen. Die schwachen und teilweise wenig organisierten Menschenrechts- und Opferorganisationen sind nicht in der Lage, die Aufklärung der Verbrechen gegen den Willen von Tätern durchzusetzen, die hohe Posten in Regierung, Polizei, Militär und Justiz bekleiden. Aufgrund der Korruption in den Justizsystemen bleibt Straflosigkeit ein weit verbreitetes Problem. In Guatemala hatte die ehemalige Generalstaats-

anwältin Claudia Paz y Paz umfassende Reformen der Justiz eingeleitet, die das Ausmaß der Straflosigkeit deutlich verringert haben. Die deutsche Bundesregierung hat sie dafür im März 2014 mit dem Großen Verdienstkreuz ausgezeichnet. Das guatemaltekeische Verfassungsgericht hat dagegen ihre Amtszeit vorzeitig beendet, der amtierende Präsident hat sie nicht zur Wiederwahl vorgeschlagen. Das zeigt eindrucksvoll, wie groß der Einfluss der ehemaligen Täter und ihrer Verbündeten immer noch ist. Ein Teil der Verantwortlichen hat sich in Guatemala und El Salvador zudem kriminellen Netzwerken angeschlossen, die von der Straflosigkeit profitieren und in aktuelle Verbrechen (Korruption, Drogenhandel) verstrickt sind. Somit ist die Straflosigkeit für vergangene Gewaltakte eng verknüpft mit der Möglichkeit, auch in der Gegenwart straflos Verbrechen begehen zu können. Die effektive Umsetzung vergangenheitspolitischer Maßnahmen in Zentralamerika erfordert folglich zweierlei: Einen Generationswechsel in der Politik, durch den demokratische Akteure an Einfluss gewinnen, und eine Stärkung und Festigung von Rechtsstaatlichkeit.

### **Literatur**

- Bertelsmann Stiftung (2014), *BTI 2014 – Nicaragua Country Report*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Blank, Theodore (2007), *Measuring Transitional Justice in Latin America*, CSDS Working Papers, 6, Ottawa: Centre for Security and Defence Studies.
- Kurtenbach, Sabine (2008), *Frieden durch Gerechtigkeit – oder ungerechter Frieden?*, in: Heiner Bielefeldt et al. (Hrsg.), *Menschenrechtsfragen*, Karlsruhe: Loeper Literaturverlag, 178-191.
- Ruhl, Mark J. (2005), *The Guatemalan Military Since the Peace Accords: The Fate of Reform Under Arzú and Portillo*, in: *Latin American Politics and Society*, 47, 1, 55-85.
- Sieder, Rachel (2001), *War, Peace, and Memory Politics in Central America*, in: Alexandra Barahona de Brito, Carmen González-Enríquez und Paloma Aguilar (Hrsg.), *The Politics of Memory: Transitional Justice in Democratizing Societies*, Oxford: Oxford University Press, 161-189.
- Zinecker, Heidrun (2004), *El Salvador nach dem Bürgerkrieg: Ambivalenzen eines schwierigen Friedens*, Frankfurt a. M.: Campus Verlag.

## ■ Die Autorin

Astrid Bothmann ist Politikwissenschaftlerin und war von November 2010 bis Juni 2014 Doktorandin am GIGA Institut für Lateinamerika-Studien. Ihre Forschung konzentrierte sich auf das Fehlen einer vergangenheitspolitischen Aufarbeitung in Nicaragua und die Auswirkungen auf Politik und Gesellschaft. Seit Juni 2014 arbeitet sie bei der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius.

E-Mail: <astrid.bothmann@giga-hamburg.de>, Webseite: <www.giga-hamburg.de/team/bothmann>

## ■ GIGA-Forschung zum Thema

Der GIGA Forschungsschwerpunkt 2 „Gewalt und Sicherheit“ beschäftigt sich unter anderem mit der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in Nachkriegs- und postautoritären Gesellschaften. Innerhalb dieses Forschungsschwerpunkts untersucht das Forschungsteam 3 „Kriegs- und Friedensprozesse“ internationale, regionale und lokale Faktoren, welche die friedliche Beilegung von Konflikten begünstigen und den Weg für eine vergangenheitspolitische Aufarbeitung ebnen. Im Forschungsteam 5 „Formen der Gewalt und öffentliche (Un-)Sicherheit“ werden die Entstehung von und der Umgang mit neuen Formen der Gewalt in Nachkriegsgesellschaften untersucht.

## ■ GIGA-Publikationen zum Thema

Argueta, Otto, Sebastian Huhn, Sabine Kurtenbach und Peter Peetz (2011), *Blockierte Demokratien in Zentralamerika*, GIGA Focus Lateinamerika, 10, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/lateinamerika>.

Capdepón, Ulrike (2012), Vom „Fall Pinochet“ zum „Fall Garzón“: Der Einfluss von Menschenrechtsdiskursen aus dem Cono Sur auf die Auseinandersetzung mit der Franco-Diktatur in Spanien, in: Ernst Halbmayer und Sylvia Karl (Hrsg.), *Die erinnerte Gewalt: Postkonfliktdynamiken in Lateinamerika*, Bielefeld: transcript Verlag, 279-302.

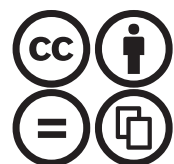
Fuchs, Ruth (2010), *Unkämpfte Geschichte: Vergangenheitspolitik in Argentinien und Uruguay*, Berlin: LIT Verlag.  
Kurtenbach, Sabine (2013), The “Happy Outcomes” May Not Come at All – Postwar Violence in Central America, in: *Civil Wars*, 15, 1, 105-122.

Oettler, Anika (2014), *The Scope and Selectivity of Comparative Area Studies: Transitional Justice Research*, GIGA Working Papers, 246, online: <www.giga-hamburg.de/workingpapers>.

Ufen, Andreas (2014), *Vergangenheitspolitik in Indonesien: Die Massaker von 1965-1966*, GIGA Focus Asien, 3, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/asien>.



Der GIGA *Focus* ist eine Open-Access-Publikation. Sie kann kostenfrei im Netz gelesen und heruntergeladen werden unter <www.giga-hamburg.de/giga-focus> und darf gemäß den Bedingungen der *Creative-Commons-Lizenz Attribution-No Derivative Works 3.0* <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/deed.en> frei vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies umfasst insbesondere die korrekte Angabe der Erstveröffentlichung als GIGA *Focus*, keine Bearbeitung oder Kürzung.



Das GIGA German Institute of Global and Area Studies – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt *Focus*-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost und zu globalen Fragen heraus. Ausgewählte Texte werden in der GIGA *Focus* International Edition auf Englisch und Chinesisch veröffentlicht. Der GIGA *Focus* Lateinamerika wird vom GIGA Institut für Lateinamerika-Studien redaktionell gestaltet. Die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Irrtümer und Auslassungen bleiben vorbehalten. Das GIGA und die Autoren haften nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit oder für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben. Auf die Nennung der weiblichen Form von Personen und Funktionen wird ausschließlich aus Gründen der Lesefreundlichkeit verzichtet.

Redaktion: Sabine Kurtenbach; Gesamtverantwortlicher der Reihe: Hanspeter Mattes; Lektorat: Ellen Baumann; Kontakt: <giga-focus@giga-hamburg.de>; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

**GIGA** Focus  
German Institute of Global and Area Studies  
Institut für Lateinamerika-Studien

IMPRESSUM